

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0107/2016

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Wohnungsbrand in der Von-Witzleben-Straße auf der Pfaffendorfer Höhe

Antwort:

1. Stimmt es, dass drei statt zwei Wohnungen (wie im Artikel der „Rhein-Zeitung“ angegebenen) durch unmittelbare und mittelbare Feuereinwirkung so beschädigt worden sind, dass sie als unbewohnbar zu betrachten sind und renoviert werden müssen (vgl. Anlage)?

Durch den Brand waren zwei Wohnungen unbewohnbar (die direkt betroffene Wohnung im Erdgeschoss sowie die Wohnung im 1. Obergeschoss). Die Wohnung im Erdgeschoss wird derzeit renoviert, die darüber liegende Wohnung musste gereinigt werden.

2. Wie hoch wird der Sachschaden geschätzt?

Da der Sachschaden derzeit noch ermittelt wird, kann die Verwaltung hierzu noch keine Angaben machen.

3. Wer kommt für die Renovierungskosten voraussichtlich auf?

Der Schaden wurde der zuständigen Wohngebäudeversicherung gemeldet.

4. Stimmt es, dass die betroffenen Bewohner Asylbewerber waren?

In den betroffenen Wohnungen waren Asylbewerber untergebracht.

5. Stimmt es, dass mindestens eine betroffene Familie bzw. Bewohner aus den durch Feuer beschädigten Wohnungen in eine leerstehende Wohnung, die der „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BIMA) gehört (Adresse: Jakob Kaiser Straße 9) bzw. von ihr verwaltet wird, eingezogen ist?

Es fanden Umzüge der betroffenen Familien statt, die Adressen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

6. Wann erfolgte der Einzug?

Der Umzug erfolgte nach dem Brand.

7. Wann und wie wurden die Hausbewohner über diesen Einzug informiert?

Durch alltägliche Abläufe, wie z.B. Renovierungsarbeiten, Schlüsselübergaben, Gespräche mit der Nachbarschaft, erfahren die Hausbewohner über einen anstehenden Umzug. Die neuen Bewohner werden von dem zuständigen städtischen Wohnraumverwalter kurz nach ihrem Einzug in verschiedenen Gesprächen mit der Nachbarschaft bekannt gemacht.

8. Wie lange wird diese Familie (bzw. die Bewohner) die Wohnung nutzen?

Dies steht derzeit noch nicht fest.